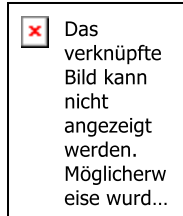


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 27.11.2023 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht	Video
Frau Birgit Bessin	Video
Herr René Haase	
Herr Detlef Helgert	
Frau Heike Kühne	
Herr Hans-Georg Nerlich	
Frau Katrin Witt	

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große
Herr Dr. Eberhard Grünert
Herr Max Zauber

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Herr Erik Dilling
Frau Dr. A. Schumann
Frau A. Terhorst
Frau F. Schulze

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke
Herr Robert Kallmeyer
Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:42 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2022 und 2023 im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Gesund beginnt im Mund – für alle!
Die Daten zur Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen des Landkreises TF im Schuljahr 2022/2023
Beschlussvorlagen
- 8 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft 6-5172/23-II
und Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Haase übernimmt in Vertretung für Frau Böttcher die Leitung der Ausschusssitzung. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Einwendungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023

Herr Große weist darauf hin, dass er online an der Sitzung teilgenommen hat. Die Sitzung selbst fand in unterschiedlichen Beratungsräumen statt und somit hatte er nicht die Möglichkeit an der gesamten Sitzung teilzunehmen. Die durchgängige Teilnahme der online zugeschalteten Ausschussmitglieder sollte gewährleistet werden.

Frau Gurske erklärt, dass man sich aufgrund eines technischen Problems im Kreisausschusssaal und der gesundheitlicheren Fürsorge gemeinsam entschieden hat, nach den Präsentationen den Beratungsraum zu wechseln.

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Helgert bittet die Verwaltung um Stellungnahme zum Fachärztemangel im Landkreis, insbesondere für Kinder.

Frau Gurske erklärt, dass derartige Fragen an die kassenärztliche Vereinigung (KVBB) zu richten sind. Der Landkreis ist dazu nicht auskunftsfähig.

Frau Dr. Schumann ergänzt, den Sicherstellungsauftrag für die ambulante hausärztliche und fachärztliche Versorgung hat die KVBB im Land Brandenburg mit Sitz in Potsdam. Es kann dort direkt angefragt werden, wenn man keinen Termin vor Ort bekommt.

Der Landkreis hat keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Versorgungssituation, für die die KVBB landes- und bundesweit verantwortlich zeichnet.

Herr Helgert sieht es als Aufgabe des Kreistages und der Verwaltung an bei der KVBB nachzufragen und die Probleme der Versorgung dort anzusprechen.

Frau Witt stimmt dem zu, es gibt nach ihrer Sicht keinen Fachkräftemangel, sondern einen Arbeitskräftemangel. Die KVBB hat in den zurückliegenden Jahren im Ausschuss die vertragsärztliche Versorgung im Landkreis vorgestellt. Sie konkretisiert den Auftrag an die Verwaltung, bei der kassenärztlichen Vereinigung darauf hinzuwirken, dass das Verteilsystem der Ärzte neu überdacht wird.

Herr Haase gibt die Frage an die Verwaltung, ob es sinnvoll ist, die KVBB in den Ausschuss einzuladen oder in einem Brief die Probleme darzulegen.

Frau Gurske antwortet, dass der KVBB im Dezember 2023 der Gesundheitsbericht des Landkreises zur Kenntnis gegeben wurde. Gleichzeitig wurde auf die Probleme der ärztlichen Versorgung aufmerksam gemacht und um Stellungnahme gebeten. Wenn die Stellungnahme in der Verwaltung eingeht, wird sie selbstverständlich dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Im Zusammenhang mit der Themenplanung für 2024 kann die KVBB auch mit Blick auf die Kommunalwahl, eingeladen werden.

Frau Bessin bittet um Informationen zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis. Gleichzeitig regt sie an, diesen Punkt grundsätzlich auf die Tagesordnung für jede Sitzung zu nehmen.

Herr Dilling informiert zur aktuellen Zugangssituation. Im Monat November ist im Gegensatz zu den Vormonaten ein Rückgang an Zugängen zu verzeichnen. Im Monat November gab es rd. 460 Zugänge im Land Brandenburg. Nachdem verstärkt Grenzkontrollen an den Außengrenzen nach Tschechien und Polen eingerichtet wurden, hat sich die Zahl der Überstellungen durch die Bundespolizei deutlich verringert. Es sind für den Landkreis moderate Zugänge zu verzeichnen. Das Aufnahmesoll von 1.351 Personen besteht trotzdem weiterhin.

Als neue Einrichtungen sind die Objekte in Trebbin und Welsickendorf geplant. Weitere Planungen gibt es derzeit nicht.

Frau Gurske stimmt zu, unter Mitteilungen der Verwaltung diesen Punkt regelmäßig aufzunehmen.

Frau Bessin fragt, wie das Aufnahme-Ist aktuell aussieht. Wie ist der aktuelle Stand zum Objekt in Welsickendorf und evtl. weiterer Objekte? Was ist an dem Gerücht, dass in Jüterbog 200 Personen untergebracht werden sollen?

Herr Dilling antwortet, dass in Jüterbog derzeit kein weiteres Objekt in Augenschein genommen wurde.

Es gibt die Einrichtung in Jüterbog, Waldauer Weg. Auf der Grundlage der Verteilungssatzung wird geprüft, in welchem Maße welche Kommune mit der Zuweisung von Geflüchteten berücksichtigt werden soll. Dementsprechend wird nach Objekten geschaut.

Zu dem weiteren Vorgehen in Welsickendorf kann zur Belegung im Moment noch nichts gesagt werden. Die letztendliche Belegung ist dem Bedarf vorbehalten. Es läuft noch die bauliche Prüfung. Der Eigentümer ist dabei diese abzustellen. Es gibt noch keinen unterzeichneten Mietvertrag.

Im Jahr 2023 wurden bislang 570 Personen aufgenommen, dabei handelte es sich bei dem Großteil, nämlich 334 Personen, um ukrainische Flüchtlinge.

Frau Witt bezieht sich auf die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht, die Auswirkungen auf die Haushalte der JC haben könnte. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf von Seiten der Abgeordneten?

Frau Gurske sieht keinen Handlungsbedarf. Das JC hat informiert, dass die HH-Sperre wieder aufgehoben ist.

Herr Große äußert sich zur Finanzierung der Selbsthilfekontaktstellen. In einem Trägertreffen der beiden Selbsthilfekontaktstellen im Landkreis und der Diakonie gab es einen Austausch zu den organisatorischen Hintergründen und zur Finanzierungssituation. In der Förderrichtlinie steht u.a., dass es noch eine dritte Einrichtung geben könnte, dem man auch wohlwollend entgegensteht.

Im Rahmen der Richtlinie weist er darauf hin, dass es keinen Sinn ergibt, Mittel in den Haushalt einzustellen für eine Selbsthilfekontaktstelle, die es nicht gibt. Für jede Selbsthilfekontaktstelle sind 2.500 € in den Haushalt eingestellt und dann noch für eine imaginäre Dritte, insgesamt 7.500 €. Er fragt, ob der offene HH-Ansatz auf die zwei vorhandenen Kontaktstellen aufgeteilt werden kann für 2023 und auch für die Folgejahre, solange sich an die Situation nichts ändert.

Herr Dilling erklärt, in der Förderrichtlinie sind 7.500 € insgesamt als Höchstfördergrenze eingestellt, je Selbsthilfekontaktstelle 2.500 €. Das ist die Höchstfördergrenze, die für eine Selbsthilfekontaktstelle ausgegeben werden kann. Ansonsten müsste die Richtlinie geändert werden.

Herr Große verweist auf das Ermessen der Verwaltung und des Ausschusses, die nicht ausgeschütteten 2.500 € an die zwei vorhandenen Selbsthilfekontaktstellen auszuzahlen. Er bittet die Verwaltung sich dieses Themas nochmal anzunehmen und stellt, wenn notwendig den Antrag an den Ausschuss, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, die Mittel entsprechend zu verteilen, damit sie nicht verloren gehen.

Herr Große bringt seinen Unmut im Namen der LIGA und vieler Träger zum Ausdruck. Kritisiert wird die schleppende Bearbeitung der Anträge aus dem Zuwendungsbereich der Richtlinie. Er benennt insbesondere die Selbsthilfegruppen, welche im Monat August erst

Bewilligungen erhalten haben. Im Monat November kamen die Zuwendungsbescheide für die niederschweligen Betreuungsangebote. Er fragt woran das liegt und wird sich diese Situation 2024 verbessern?

Herr Dilling erläutert zur Verzögerung der Bearbeitung. Geschuldet ist dies der fehlenden Besetzung der Stelle „SB soziale Planung und Förderung“. Die Stelle ist ausgeschrieben worden. Es ist bislang keine Besetzung im ersten Besetzungsverfahren zustande gekommen. Die Stelle ist jetzt wieder im Besetzungsverfahren. Die Bewerbungsgespräche finden im Dezember statt.

Zur Mitfinanzierung der niederschweligen Angebote wurden die Antragsteller darauf hingewiesen, dass erst die Einvernehmensherstellung mit dem Verband der Pflegekassen hergestellt werden musste. Diese liegt jetzt vor und die Bescheidungen an die Antragsteller sind in Bearbeitung. Das Verfahren bei einer Förderung ist einzuhalten, d.h. es muss der Mittelabruf durch die Antragsteller erfolgen. Man wird aber prüfen, ob auf den Mittelabruf zukünftig verzichtet werden kann und dies dann in die Bescheide aufnehmen.

Herr Große kann sich mit der Antwort nicht zufriedengeben und zeigt Unmut und Unverständnis über die Arbeitsweise des Sozialamtes. Er bittet zu prüfen, wie den Trägern die Mittel unbürokratisch zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dilling antwortet, dass diese Situation von keinem so gewollt ist. Die Ausschüttung von Zuwendungen ist eine von vielen Aufgaben im Sozialamt und alle müssen gleichermaßen bedient werden mit dem vorhandenen Personal.

Frau Gurske ergänzt, dass das Sozialamt vorrangig die Pflichtleistungen zu erfüllen hat, das ist u.a. die Sicherstellung der Zahlungen der Grundleistungen. Im Bereich der Grundsicherung und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist derzeit eine 50 %ige Besetzung. Im Bereich Elterngeld sieht es gleichermaßen aus. Sie verweist u.a. auf die Asylkrise. Es ist z.B. nicht die Kernaufgabe des Sozialamtes selbst nach Objekten zu suchen. Die Geflüchteten sollen nicht in Turnhallen oder Zelten untergebracht werden und das bindet Kapazitäten. Sie bittet um gegenseitiges Verständnis.

Die schwierige Situation wird sich auch 2024 nicht ändern. Der Haushalt wird im Dezember im Kreistag eingebracht und steht unter hohem Konsolidierungsdruck. Nach Beratung in allen Fachausschüssen und Beschlussfassung im Kreistag 2024 wird man voraussichtlich erst im April 2024 vollständig handlungsfähig. Vorher werden keine freiwilligen Leistungen zur Auszahlung kommen.

Herr Große verweist nochmals darauf, dass die Träger mit der Daseinsvorsorge befasst sind, ob als freiwillige Leistung durch die Verwaltung oder nicht.

Zur Antragstellung an die Verwaltung durch Herrn Große wirft Herr Haase die Frage auf, wer ist antragsberechtigt?

Frau Witt sagt, eine Antragstellung für den Kreistag muss über die Fraktionen eingebracht werden. Dies ist für den nächsten KT noch möglich. Zielführend wäre ein Votum des Ausschusses über die Umverteilung dieser 2.500 €.

Herr Haase sieht es als schwierig an ein Votum abzugeben, da es keinen entsprechenden TOP gibt. Letztendlich kann eine Empfehlung abgegeben werden, die keinerlei rechtliche Bindung hat.

Es sollte in die Fraktionen getragen werden. Alle Ausschussmitglieder können die Informationen entsprechen weiterleiten und in der KT-Sitzung bei Bedarf entsprechend Stellung beziehen.

Frau Gurske ergänzt, ein Antrag kann immer gestellt werden. Zu jedem Antrag gibt es von Seiten der Verwaltung eine Stellungnahme.

Frau Bessin bezieht sich auf den Artikel in der MAZ, dass aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens das Sozialamt fünf Tage für den Publikumsverkehr geschlossen war und bittet um Benennung der konkreten Probleme.

Herr Dilling erklärt zur Richtigstellung, es betraf nicht das ganze Sozialamt, sondern den Bereich der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt.

Frau Gurske bittet Herrn Dr. Grünert, neues Mitglied des Ausschusses, sich vorzustellen.

Herr Dr. Grünert stellt sich kurz vor und wird von Herrn Haase herzlich im Ausschuss begrüßt.

TOP 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Gurske beantwortet die schriftlich eingereichte Nachfrage von Frau Bessin in der Sitzung am 09.10.2023. Es ging ihr um die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, differenziert nach den einzelnen Aufenthaltstiteln § 1 Abs. 1 – 8.

Für das Sozialamt kann nur eine zusammengefasste Aussage getroffen werden, da die Unterteilung nach den einzelnen Aufenthaltstiteln nicht leistungsrelevant ist. D.h. Leistungsbezieher nach dem AsylbLG erhalten unabhängig davon, ob sie eine Duldung oder eine Gestattung haben, die gleichen Unterhaltsleistungen. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren es 792 Personen.

Nachtrag im Protokoll: Mit Stand 29.12.2023 sind es 814 Personen.

Auf Veranlassung der Ausländerbehörde bzw. des BAMFs ist eine Person im Leistungsbezug, die Leistungskürzungen erhält.
Etwa 220 ukrainische Hilfeempfänger erhalten Leistungen nach dem SGB XII.

Leistungen nach dem SGB II erhalten 815 sozialversicherungspflichtig tätige Personen aus dem Fluchtcontext und 856 Personen Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen 1.144 Personen aus der Ukraine. Diese Zahlen wurden mit Stand Juli 2023 vom JC geliefert.

Frau Bessin fragt nach, ob eine Splittung der sozialversicherungspflichtigen Leistungsbezieher in Voll- und Teilzeitbeschäftigte möglich ist.

Frau Gurske erklärt, dass diese Daten dem Landkreis nicht vorliegen.

TOP 6 **Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2022 und 2023 im Landkreis Teltow-Fläming**

Frau F. Schulze, Psychologin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, stellt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2022 vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Witt fragt, ob sich die Zahlen anders darstellen würden, wenn die jetzt freiwilligen Angaben der Eltern zum Sozialstatus verpflichtend wären.
Sie schlägt vor, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung auch im JHA vorzustellen, um rechtzeitig gegenzusteuern und die entsprechenden Mittel im Haushalt einzustellen.

Frau Schulze antwortet, es ist wichtig die Eltern zu animieren die Angaben zum Sozialstatus zu machen. Die Fragebögen sind anonymisiert und es können keine Rückschlüsse auf die Person gezogen werden. Wie die Verteilung bei einer Verpflichtung zu den Angaben ausfallen würde, lässt sich nur vermuten.

Sie erklärt ihre Bereitschaft, auch im JHA die Daten vorzustellen. Wichtig ist, dass die Kinder bei Bedarf eine frühzeitige Förderung erhalten.

Frau Witt sieht im Sozialausschuss keine Steuerungsmöglichkeiten, um am Ergebnis etwas zu ändern. Eine Möglichkeit der Steuerung sieht sie im JHA.

Frau Gurske schlägt vor, dies in den Themenspeicher für den Jahresarbeitsplan der Fachausschüsse für 2024 aufzunehmen.
Sie informiert, dass die Antragsbearbeitung Frühförderung im Sozialamt erfolgt.

Herr Helgert sieht die Förderung der Kinder auch als Aufgabe der Eltern. Es kann nicht alles auf die Kita's und sonstigen Einrichtungen übertragen werden.

Frau Schulze betont, es ist wichtig und auch Bestandteil der Beratungstätigkeit, dass es zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern kommt. Die Entwicklung des Kindes findet in der Kita und der Häuslichkeit statt.

Herr Große will die Präsentation in der AG 78 Kita vorstellen. Auch er sieht eine Mitverantwortung der Eltern. Der soziale Status zeigt sich im Erfolg der Schuleingangsuntersuchung. Umso mehr sieht er die Verantwortung im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss.

Herr Haase fragt, da die Schulpflicht auch für die Kinder aus der Ukraine sowie die Kinder mit Asyl-Status besteht, ob diese bei den Schuleingangsuntersuchungen mit erfasst sind?

Frau Schulze erläutert, Kinder, die noch nie eine Schule besucht haben, fallen auch in den Bereich der Schuleingangsuntersuchung. Kinder, die bereits in einem Schulsystem eingeschult worden, fallen unter den Bereich der Schulquereinsteigeruntersuchungen. Das ist ein anderes Verfahren mit einer anderen Datenlage.

Herr Haase fragt, ob es eine extra Statistik für die Quereinsteiger bzw. Schüler mit Migrationshintergrund gibt.

Frau Witt möchte die Zahlen mit dem Protokoll nachgeliefert bekommen.

Frau Dr. Schumann verweist auf den Gesundheitsbericht 2022, der auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming eingestellt ist. Auf den Seiten 53 bis 55 ist die statistische Erhebung zu den Quereinsteiger nachzulesen. Eine Vergleichbarkeit ist schwierig. Die Kinder sind im Alter von 5 bis 18 Jahren. Kinder, die bisher keine deutschen Sprachkenntnisse haben, können sprachlich nicht getestet werden und es fallen einige Untersuchungen weg.

Herr Haase fasst zusammen, dass jetzt nur die Daten für den Landkreis Teltow-Fläming betrachtet wurden und diese an das Land zur Auswertung weitergeleitet werden.

Auf die Verlegung des Stichtages der Schulpflichtigkeit hat der Landkreis wenig Einfluss, das liegt in der Entscheidung der Landespolitik. Als Kreistag bliebe nur die Möglichkeit ein Schreiben auf der Grundlage der Daten und Erfahrungen an das Land zu senden, wenn es ein generelles Problem aller Landkreise ist.

Das sollte mit in die Fraktionen genommen werden. Die Bemühungen von Seiten der Verwaltung sind dahingehend begrenzt.

TOP 7

Gesund beginnt im Mund – für alle!

Die Daten zur Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen des Landkreises TF im Schuljahr 2022/2023

Frau Terhorst, SGL des zahnmedizinischen Dienstes im Gesundheitsamt stellt die Daten zur Zahngesundheit im Landkreis Teltow-Fläming vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 8

5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie § 35 SGB XII (6-5172/23-II)

Frau Gurske stellt die Handlungsempfehlung vor. Die Ergebnisse der Erhebung wurden bereits von Herrn Koppmann in einer der zurückliegenden Ausschusssitzungen vorgestellt. Der Ergebnisbericht liegt der Handlungsempfehlung bei. In Abstimmung mit dem JC für das SGB II und dem Sozialamt, Bereich Grundsicherung und Lebensunterhalt für das SGB XII wurden die Zahlen in die Handlungsempfehlung überführt. Die vorliegende Handlungsempfehlung versetzt die Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter und in der Kreisverwaltung in die Lage, einheitlich vergleichbar die Bewilligungen für die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung auf den Weg zu bringen.

In der vorliegenden 5. Handlungsempfehlung sind die neuen Daten zu den Kosten der Unterkunft eingearbeitet und auch einzelne Anpassungen, die im Zusammenhang mit der Bürgergeldregelung stehen.

Frau Witt hat eine Anmerkung unter Pkt. 7, Pkt. 3 – Grundsatz des Vorrangs der Sozialhilfe. Es soll erst das geschützte Vermögen aufgebraucht werden. Zum geschützten Vermögen gehört auch das eigene bewohnte Haus und z.B. auch die Riester-Rente. Sie hofft nicht, dass dies auch verbraucht werden muss.

Herr Dilling erklärt zum Rechtscharakter der Handlungsempfehlung. Es ist eine Empfehlung, kein gebundenes Ermessen. Die Handlungsempfehlung lässt Ermessen zu und Sonderfälle werden entsprechend von den Sachbearbeitern beachtet werden.

Frau Witt bittet, dies so weiterzugeben.

Frau Witt macht auf ein Problem beim JC aufmerksam. Die Handlungsempfehlung besagt, dass die Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden soll. Das JC verlangt eine Bestätigung vom Vermieter, sofern noch keine Betriebskostenabrechnung für 2022 erstellt wurde.

Herr Dilling antwortet, dass grundsätzlich jeder Mieter einen Anspruch auf die Erstellung der Betriebskostenabrechnung hat. Macht das der Vermieter nicht, reicht dem JC sicher eine Bestätigung, dass keine erstellt wurde.

Herr Große fragt zu den Punkten 4.3 und 4.4 - Einleitung von Kostensenkungsverfahren für den Bereich SGB II und SGB XII. Menschen mit Behinderungen leben in der eigenen Häuslichkeit aber auch in stationären Einrichtungen. Auf diese Differenzierung wurde nicht eingegangen. Wie wird damit umgegangen?

Herr Dilling erläutert, Voraussetzung zur Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens ist immer ein verfügbarer Wohnraum. Gerade in solchen speziellen Fällen, also für Personen, die in Einrichtungen leben und dadurch auf eine höhere Kostenübernahme durch den Grundsicherungsträger angewiesen sind, werden solche Verfahren zwar eingeleitet aber nur dokumentiert und nicht fortgeführt. In der Regel gibt es keinen verfügbaren Wohnraum für diese Personengruppe.

Herr Haase stellt die Handlungsempfehlung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Luckenwalde, d.23.01.2024

.....
Stellv.Ausschussvorsitzender

.....
Protokollführerin